

HERBST 2024

Gemeinde Dottikon



Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 15. November 2024, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2024 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024**
2. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**
 - 2.1. Lehmann Sven, Ina und Felix
 - 2.2. Lehmann Anna
 - 2.3. Lema Sanmartin Victor Alexander
 - 2.4. De Filippis Mario
 - 2.5. Wilmanska Kinga Izabela
 - 2.6. Jayasundara Shalomi Amaya
3. **Verpflichtungskreditanträge**
 - 3.1. **Verpflichtungskreditantrag zur Erstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation für CHF 500 000.00 exkl. MwSt.**
 - 3.2. **Verpflichtungskreditantrag über CHF 233 000.00 exkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung**
 - 3.3. **Verpflichtungskreditantrag über CHF 280 000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Parkdecks beim Alterswohnheim**
 - 3.4. **Verpflichtungskreditantrag Ersatz Tieffurtbrücke inkl. Wasserleitung**
 - 3.5. **Verpflichtungskreditantrag für den Ersatz der Gemeindesoftware für CHF 330 000.00 inkl. MwSt.**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %**
5. **Verschiedenes und Umfrage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 31. Oktober 2024** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis **spätestens am 14. November 2024** mitzuteilen.

GEMEINDERAT DOTTIKON



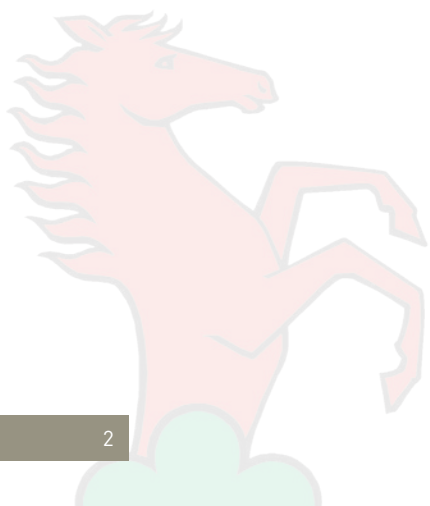
Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 11. August 2024 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 zu genehmigen.

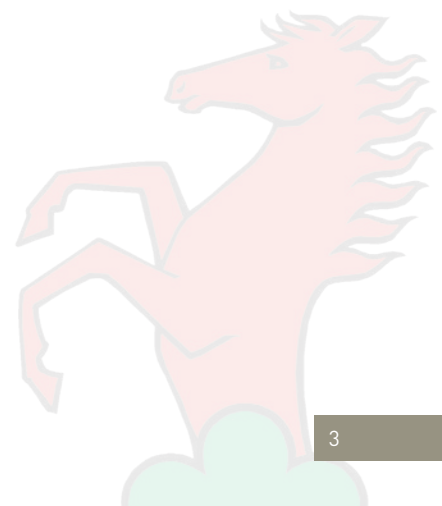




Traktandum 2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.



2.1. Einbürgerungsgesuch Sven, Ina und Felix Lehmann



Sven, Ina und Felix Lehmann erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

Sven Lehmann wurde im Jahr 1970 in Hamburg (Deutschland) geboren und wohnt seit Januar 2013 in Dottikon. Aktuell ist er als Geschäftsführer bei der aja City Resort Zürich GmbH tätig. In seiner Freizeit unternimmt er viel mit Freunden und an den Wochenenden macht er gerne Familienausflüge.

Ina Lehmann ist im Jahr 1978 in Berlin (Deutschland) geboren. Aktuell ist sie bei der Internationale des Coiffeurs de Dames als Vorstandssekretärin tätig. Sie war 10 Jahre lang Mitglied im Movimento in Wohlen. Ebenfalls hat sie 25 Jahre lang Eiskunstlauf ausgeübt.

Felix Lehmann ist im Jahr 2014 in Aarau AG geboren. Aktuell besucht er die 5. Klasse in der Primarschule am Maiengrün. In seiner Freizeit geht er gerne mit seinen Freunden nach draussen.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 7. Dezember 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

1	Sven Lehmann	geboren am 07.01.1970
	deutscher Staatsangehöriger	
2	Ina Lehmann	geboren am 25.12.1978
	deutsche Staatsangehörige	
3	Felix Lehmann	geboren am 22.02.2014
	deutscher Staatsangehöriger	

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sven, Ina und Felix Lehmann zuzustimmen.

2.2. Einbürgerungsgesuch Anna Lehmann



Anna Lehmann erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

Anna Lehmann wurde im März 2007 in Bad Tölz (Deutschland) geboren und wohnt seit Januar 2013 in Dottikon. Aktuell ist sie im 3. Lehrjahr und besucht die Berufsschule in Baden. In ihrer Freizeit ist sie viel mit ihren Freundinnen unterwegs. Ausserdem besucht sie das Cross-boxing in Baden.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 1. Februar 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Anna Lehmann zuzustimmen.

1 **Anna Lehmann** geboren am 01.03.2007
deutsche Staatsangehörige

2.3. Einbürgerungsgesuch Victor Alexander Lema Sanmartin



Victor Alexander Lema Sanmartin erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

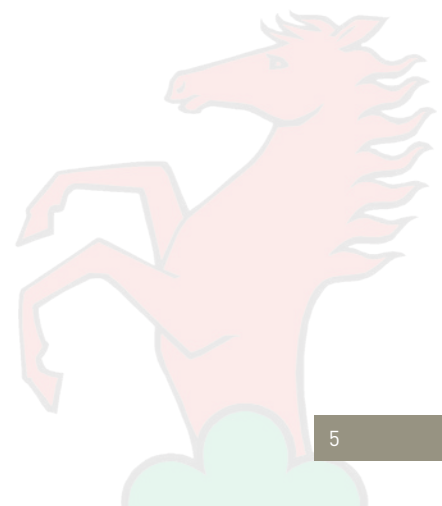
Victor Alexander Lema Sanmartin wurde im Jahr 1979 in Arad (Rumänien) geboren und wohnt seit Juni 2015 in Dottikon. Aktuell ist er selbständig tätig in der Autovermietungsbranche. In seiner Freizeit geht er gerne reisen und campen. Seit rund vier Jahren ist er im Campingclub Bad Zurzach.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 8. Februar 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Victor Alexander Lema Sanmartin zuzustimmen.

1 **Victor Alexander Lema Sanmartin** geboren am 10.11.1979
deutscher Staatsangehöriger



2.4. Einbürgerungsgesuch Mario De Filippis



Mario De Filippis erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

Mario De Filippis wurde im Jahr 1964 in Calvanico (Italien) geboren und wohnt seit Juli 1974 in Dottikon. Aktuell ist er als Postautofahrer bei der Geissmann Bus AG angestellt. In seiner Freizeit geht er gerne spazieren und schaut sich mit seiner Ehefrau gerne Schlösser an.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 4. April 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Mario De Filippis zuzustimmen.

1 **Mario De Filippis** geboren am 04.02.1964
italienischer Staatsangehöriger

2.5. Einbürgerungsgesuch Kinga Izabela Wilmanska



Kinga Izabela Wilmanska erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

Kinga Izabela Wilmanska wurde im Jahr 1999 in Wielun (Polen) geboren und wohnt seit Juli 2014 in Dottikon. Aktuell ist sie Studentin im Bachelorstudiengang Physiotherapie an der ZHAW. In ihrer Freizeit geht sie gerne mit ihrem Hund oder ihren Freundinnen wandern. Sie malt sehr gerne mit Acryl-Farben und ist aktives Mitglied im Samariterverein.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 27. Juni 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kinga Izabela Wilmanska zuzustimmen.

1 **Kinga Izabela Wilmanska** geboren am 10.08.1999
polnische Staatsangehörige

2.6. Einbürgerungsgesuch Shalomi Amaya Jayasundara



Shalomi Amaya Jayasundara erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon.

Shalomi Amaya Jayasundara wurde im Juli 2009 in Aarau AG geboren und wohnt seit März 2010 in Dottikon. Aktuell ist sie Schülerin in der 3. Oberstufe und befindet sich auf der Suche nach einer Lehrstelle als medizinische Praxisassistentin. In ihrer Freizeit zeichnet und liest sie gerne. Ebenso hört sie viel Musik.

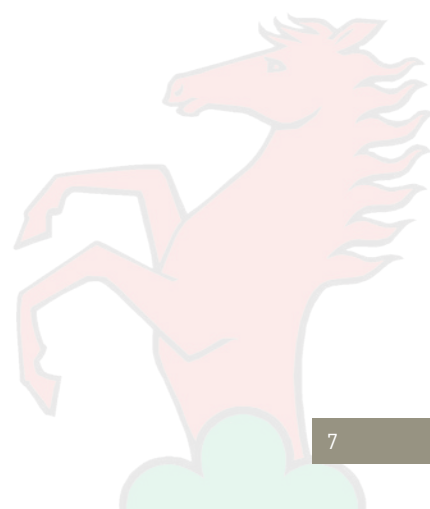
Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 27. Juni 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Shalomi Amaya Jayasundara zuzustimmen.

1 **Shalomi Amaya Jayasundara** geboren am 08.07.2009

sri-lankische Staatsangehörige





Traktandum 3

3.1. Verpflichtungskreditantrag zur Erstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation für CHF 500 000.00 exkl. MwSt.

Ausgangslage

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Die GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen.

Die heutige GEP der Gemeinde Dottikon wurde im Zeitraum 2002–2007 erarbeitet und hat seinen Planungshorizont erreicht. Seither ist die Gemeinde stark gewachsen. Die klimatischen Verhältnisse sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert.

Damit das bestehende Entwässerungssystem mit all diesen Vorgaben weiterhin auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet und weiterentwickelt werden kann, ist eine GEP der zweiten Generation zu erarbeiten. Die GEP ist ein unersetzliches Hilfsmittel, um die übergeordneten gewässerschutzrechtlichen Vorgaben einhalten zu können. Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den kantonalen Weisungen der Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung. Im Hinblick auf die Erarbeitung der GEP wurde, gestützt auf die spezifischen Vorgaben, durch ein spezialisier-

tes Ingenieurbüro ein auf die Gemeinde massgeschneidertes Pflichtenheft erarbeitet. Dieses wurde durch die zuständigen kantonalen Behörden begleitet.

Projektbeschreibung GEP 2. Generation

In die GEP der 2. Generation fliessen die Erkenntnisse und Änderungen seit der letzten GEP-Bearbeitung der vergangenen Jahre mit ein. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren.

Insbesondere betrifft dies:

- Die Integration der neu erstellten Abwasseranlagen,
- die Berücksichtigung von Änderungen in der Zonenplanung,
- die Erfolgskontrolle Siedlungsentwässerung und
- die Aktualisierung des digitalen Leitungskataster

Mit der neuen GEP sind gemäss Pflichtenheft folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Nachführung/Aktualisierung Abwasserkataster/GIS
- Nachführung Zustandsberichte Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiete, Gefahrenbereiche
- Ermittlung des häuslichen und gewerblichen Abwassers als Grundlage für die Dimensionierung und Überprüfung der Abwasseranlagen
- Nachführung GEP

- Entwässerungskonzept, Abflussberechnungen und Massnahmenplanung

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- Mit der Entwicklung der GEP der 2. Generation wird das Ziel verfolgt, die Grundlage für Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung auf den neusten Stand zu bringen. Dadurch können:
- Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen die Lebensdauer der Mischwasser- und Schmutzabwasserleitung deutlich verlängert und somit langfristig Kosten gespart werden.
- Allfällige Rückstauprobleme mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden.
- Allfällige Kapazitätsengpässe ersichtlich gemacht werden und es können Lösungsansätze zur Behebung aufgezogen werden.

Ausserdem:

- Gibt es der Behörde ein Instrument zur Finanzplanung für die kommenden Jahre und die Arbeiten können priorisiert werden.
- Wird die GEP-Bearbeitung vom Kanton finanziell unterstützt.



Zustandsaufnahmen

Um den Zustand des Abwassernetzes beurteilen und daraus die erforderlichen Sanierungsmassnahmen ableiten zu können, ist es notwendig, das ganze Kanalisationsnetz zu spülen. Weiter ist der Zustand der Abwasserleitungen mit TV-Aufnahmen zu dokumentieren. Die Aufnahmen werden ausgewertet und beurteilt. Gestützt darauf kann der Sanierungsbedarf ermittelt und die Priorisierung für allfällige Sanierungen festgelegt werden.

Kostenzusammenstellung	
Projektgrundlagen	CHF 150 000.00
Entwässerungskonzept	CHF 70 000.00
Vorprojekte	CHF 80 000.00
Leistungen Dritter, Kanal-TV Aufnahmen sowie Auswertung mittels KI, Digitalisierung	CHF 135 000.00
Kanalspülarbeiten (nicht subventionsberechtigt)	CHF 65 000.00
Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF 500 000.00

- Kostenstand August 2024, Kostengenauigkeit +/- 10% [gemäss SIA 103]
- Die Abwasserwerke sind vorsteuerabzugsberechtigt, deshalb sind alle Beträge exkl. MwSt. ausgewiesen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserentsorgung und belasten die Gemeinderechnung nicht. Für die Liegenschaftseigentümer/innen entstehen keine Kosten.

Kostenbeteiligung

Nach § 18 Abs. 1 EG UWR übernimmt der Kanton 20% der Planerstellungskosten für die Erstellung und Überarbeitung der GEP 2. Generation. Nach § 32 Abs. 1 VEG UWR sind die Erstellung des Pflichtenhefts, inklusive allfällige Bauherrenbegleitung, sowie folgende Arbeiten nach Pflichtenheft subventionsberechtigt:

- Zustandsberichte (inklusive Kanalfernsehaufnahmen aller öffentlichen Kanalisationen und privaten Sammelleitungen)
- Entwässerungskonzept
- Vorprojekte

Es wird mit einer kantonalen Kostenbeteiligung in der Grössenordnung von CHF 80 000.00 gerechnet.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
Jährliche Abschreibungen (10 Jahre) (mit Wirkung im Folgejahr nach Abschluss der Arbeiten)	CHF 50 000.00
Zinsanteil (Empfehlung des Kantons) 50% der Investition zu 1.75% (Referenzsatz)	CHF 4 400.00
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF 54 400.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 500 000.00 exkl. MwSt. für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation sei zu genehmigen.



3.2. Verpflichtungskreditantrag über CHF 233 000.00 exkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung

Ausgangslage

Für die Erhebung der Wasser- und Kanalisationsbenutzungsgebühren (Verbrauchs- bzw. Gebrauchsgebühren) werden Wasserzähler eingesetzt. Aktuell sind rund 770 dieser Zähler in der Gemeinde Dottikon installiert. Die Lebensdauer eines solchen Zählers liegt bei ungefähr 20 Jahren. Im Hinblick auf die Einführung von Wasserzählern mit Fernablesung wurde der periodische Austausch der Wasserzähler in den vergangenen Jahren sehr zurückhaltend vorgenommen. Folglich ist nun rund die Hälfte aller im Betrieb stehenden Zähler älter als 20 Jahre. In den letzten zehn Jahren wurden, mehrheitlich bei Neu- oder Umbauten, rund 150 Zähler neu installiert. Davon müssen etwa 100 Zähler auf Grund der verbleibenden Lebensdauer noch nicht ersetzt werden. Diese Zähler sind aber bereits mit einem Funkmodul nachrüstbar, damit der Technologiewechsel über das ganze Netz vorgenommen werden kann.

Projektbeschreibung und Abklärungen

Das Ablesen der Zählerstände wurde in den vergangenen Jahren zunehmend aufwändiger. Oft zog sich die Zählerablesung über mehrere Wochen, weil tagsüber viele nicht mehr zu Hause sind. Ausserdem ist eine wachsende Zurückhaltung festzustellen, unbekannte Personen ins Haus einzulassen.

In einigen Gemeinden wurde die Selbstdeklaration eingeführt, wonach die Abonnenten die Zähler nach Aufforderung der

Gemeinde selbst Ablesen und der Gemeindeverwaltung die Zählerstände per Meldekarte oder Onlineformular übermitteln. Die Erfahrung mit diesem System zeigt, dass der daraus resultierende personelle Aufwand für Mahnungen oder Ablesungen durch das Gemeindepersonal relativ hoch ist. Auch sind nicht alle Liegenschaftsbesitzer/innen gewillt, jährlich den Zählerstand abzulesen.

Die neuen Wasserzähler sind mit einem Funkmodul ausgerüstet und messen den Wasserverbrauch nicht mehr mechanisch, sondern elektronisch. Die Lebensdauer wird von den Herstellern mit rund 15 Jahren angegeben.

Dank der Funkablesung der Wasserzähler wird ein Zutritt zu den Liegenschaften hinfällig. Die Ablesung inkl. Übernahme der Daten ins EDV-System der Gemeinde kann durch das Abfahren der Quartiere innerhalb von 4 bis maximal 8 Stunden erfolgen.

Ein weiterer Vorteil ist die nahtlose Integration der Daten mittels Ablesesoftware in das Verrechnungssystem der Verwaltung. Dadurch wird der gesamte Prozess der Ablesung und Verrechnung grundlegend effizienter und weniger fehleranfällig. Auch erfolgt die Ablesung künftig auf einen Stichtag und nicht über einen Monat verteilt.

Im Vergleich zu herkömmlichen Zählern kosten die elektronisch ablesbaren Zähler

rund 11 %, respektive einmalig CHF 12 000, mehr.

Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung und belasten die Gemeinderechnung nicht. Für die Liegenschaftseigentümer/innen entstehen keine Kosten.

Jährliche Kosteneinsparung

Die jährlich wiederkehrenden Kosten reduzieren sich auf Grund des geringeren Personalaufwandes im Vergleich zum bisherigen System um mindestens CHF 5 000.00 pro Jahr.

Ablauf der Umsetzung

Nach der Bewilligung des Bruttokredites von CHF 233 000.00 durch die Gemeindeversammlung wird das Submissionsverfahren für die Lieferung der Wasserzähler und die Installationen durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt per 2025.



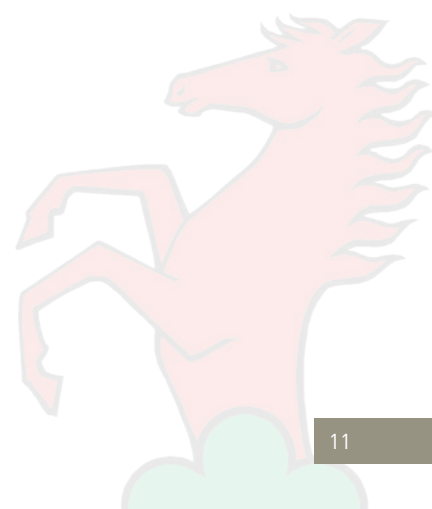
Kosten	
Zusammenstellung für den Austausch aller Wasserzähler:	
Materialkosten	CHF 120 000.00
Demontage/Montage	CHF 80 000.00
Datenmigration	CHF 10 000.00
Unvorhergesehenes 10% und Rundung	CHF 23 000.00
Total exkl. MwSt.	CHF 233 000.00

- Gemäss Kostenstand September 2024
- Die Wasserwerke sind vorsteuerabzugsberechtigt, deshalb sind alle Beträge exkl. MwSt. angegeben.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
Jährliche Abschreibungen (10 Jahre)	CHF 23 300.00
Zinsanteil (Empfehlung des Kantons) 50 % der Investition zu 1.75 % (Referenzsatz)	CHF 2 100.00
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF 25 400.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 233 000.00 exkl. MwSt. für den Austausch der Wasserzähler im gesamten Gemeindegebiet sei zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu genehmigen.





3.3. Verpflichtungskreditantrag über CHF 280 000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Parkdecks beim Alterswohnheim

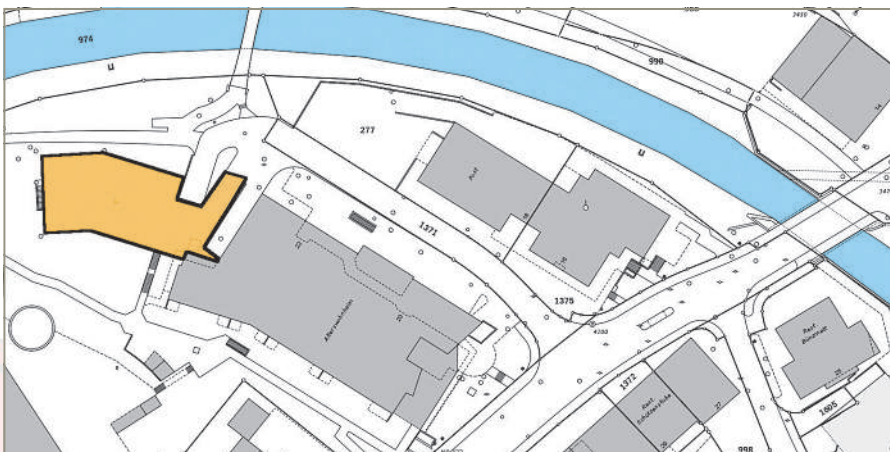
Ausgangslage

Das über 30-jährige Flachdach der Tiefgarage, welches gleichzeitig als Parkplatz für Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Bahnhofstrasse 20/22, Coop und Alterswohnheim dient, ist undicht. Auch die vorhandene Entwässerungsrinne ist an diversen Stellen defekt und muss ersetzt werden.

Bereits seit 2011 wurde immer wieder festgestellt, dass Wasser in die darunterliegende Tiefgarage eindringt. Die in der Parkplatzoberfläche sichtbaren Risse wurden bis anhin mit einer Heissvergussmasse behelfsmässig saniert. Der Wassereintritt konnte dadurch teilweise

eingedämmt werden. In letzter Zeit traten immer häufiger Leckstellen auf. Auch der Belagsanschluss an die Entwässerungsrinne ist nicht mehr dicht. Die Fläche, die instand gestellt werden muss, beträgt rund 675 m².

Der Gussasphalt hat neben der Funktion als Fahrbahnoberfläche auch die Funktion, die darunterliegende tragende Betonkonstruktion vor Wassereintrag zu schützen. Die Dichtigkeit ist heute nicht mehr gewährleistet. Wenn keine Sanierung durchgeführt wird, kann dies erhebliche Schäden an der Betonkonstruktion zur Folge haben.





Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Sanierung des Parkdecks betragen CHF 280 000.00 inkl. MwSt.

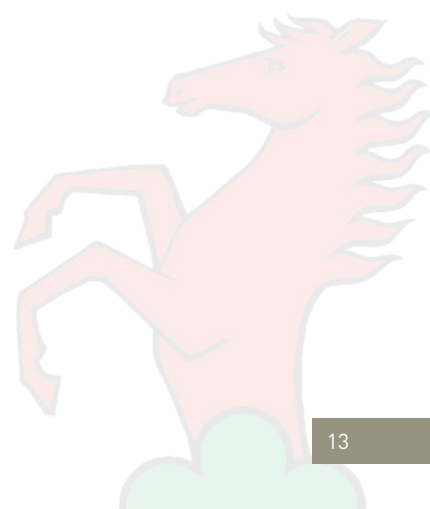
Kostenzusammenstellung	
Bauarbeiten	CHF 211 000.00
Technische Arbeiten	CHF 15 000.00
Nebenarbeiten	CHF 10 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF 24 000.00
Zwischentotal	CHF 260 000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF 20 000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 280 000.00

– Kostenstand August 2024, Kostengenauigkeit +/- 10%

Kostenzusammenstellung	
Jährliche Abschreibungen (40 Jahre) (mit Wirkung ab 2026, d.h. ab dem Jahr nach der Installation)	CHF 7 000.00
Zinsanteil (Empfehlung des Kantons) 50 % der Investition zu 1.75 % (Referenzsatz)	CHF 2 450.00
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF 9 450.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 280 000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Parkdecks beim Alterswohnheim sei zu genehmigen.





3.4 Verpflichtungskredit-antrag Ersatz Tieffurtbrücke inkl. Wasserleitung

Vorgeschichte

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 war das vorliegende Geschäft betreffend Verpflichtungskredit Ersatz Tieffurtbrücke inkl. Wasserleitung traktandiert. Im Rahmen der Beratung des Geschäftes wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, keine Brücke zu bauen. Der Vorsitzende brachte diesen Antrag zur Abstimmung, mit dem Hinweis, dass wenn dieser Antrag angenommen werde, das Geschäft erledigt sei. Mit 104 Stimmen zu 79 Gegenstimmen wurde dieser Antrag gutgeheissen. Am 27. Juni 2024 erfolgte die Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse im Generalanzeiger. Traktandum 6 wurde aufgrund des Versammlungsergebnisses als «Verzicht auf Ersatzbau Tieffurtbrücke» publiziert. Gegen diesen Beschluss der Gemeindeversammlung, Traktandum 6, wurde am 1. Juli 2024 eine Beschwerde bei der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres eingereicht. Mit Entscheid vom 8. Oktober 2024 hat die Gemeindeabteilung des DVI die Beschwerde gutgeheissen und den Beschluss unter Traktandum 6 «Verzicht auf Ersatzbau Tieffurtbrücke» aufgehoben. Gleichzeitig wird der Gemeinderat verpflichtet, die Vorlage an einer nachfolgenden Gemeindeversammlung noch einmal zu traktandieren. Der Entscheid der Gemeindeabteilung des DVI richtet sich gegen das nicht korrekt durchgeführte Beschlussverfahren. Der Antrag «keine Brücke zu bauen» hätte nicht separat entgegengenommen und darüber abgestimmt werden dürfen,

da es sich um einen Ablehnungsantrag zum gesamten Verhandlungsgegenstand handelt. Richtigerweise hätte man zuerst die beiden gemeinderätlichen Anträge gegenüberstellen müssen und dann wäre über das obsiegende Projekt in der Schlussabstimmung zu befinden gewesen. Die Versammlungsteilnehmenden, welche wie der Antragsteller, keine Brücke hätten bauen wollen, hätten dann die Möglichkeit gehabt, das obsiegende Projekt abzulehnen.

Aufgrund des vorliegenden Entscheids der Gemeindeabteilung des DVI hat der Gemeinderat beschlossen, die erneute Traktandierung umgehend an die Hand zu nehmen. Den Stimmberechtigten wird hiermit dasselbe Traktandum Verpflichtungskredit Ersatz Tieffurtbrücke inkl. Wasserleitung wie an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 nochmals vorgelegt:

Ausgangslage

Die Tieffurtbrücke verbindet das Quartier «Am Hägli» mit dem «Areal Tieffurt» und darf heute vom motorisierten Verkehr nur noch bis zu einem maximalen Gewicht von 3.5 t befahren werden. Die Brücke wurde im Jahre 1926 im Zusammenhang mit der Bünzkorrektion Wohlen-Dottikon erbaut. Gemäss Daten aus dem Archiv sanierte die Gemeinde die Brücke ungefähr 1970 umfassend. 2009 hat eine ausführliche Zustandsuntersuchung der Brücke stattgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein Ersatz der Brückenplatte in naher Zukunft in Erwägung gezogen werden muss. 2019 wurde eine visuelle Nachkontrolle durchgeführt, welche zeigte, dass sich der Zustand der Brücke wei-

ter verschlechtert hat, was zur sofortigen Gewichtsbeschränkung auf maximal 3.5 t führte.

2020 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Revitalisierung der Bünz in diesem Abschnitt zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Weil das Bachbett für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Bünzrevitalisierung verbreitert werden muss, verlängert sich die Spannweite der Brücke um 4 m.

Wird der Brückenersatz gleichzeitig mit dem kantonalen Revitalisierungsprojekt durchgeführt, können Synergien genutzt werden.

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 vorgeschlagen, die Tieffurtbrücke zu ersetzen und nur noch für den Langsamverkehr auszubauen. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag des Gemeinderates nach reger Diskussion zugestimmt. Dagegen wurde im Anschluss das Referendum ergriffen. Mit der Referendumsabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnten die Stimmberechtigten den Kreditantrag an der Urne mit einer starken Beteiligung und einem eindeutigen Mehr ab.

Heutige Ausgangslage, neue Erkenntnisse

Auf Grund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Voten, die im Rahmen der Referendumsabstimmung geäussert wurden, präsentiert der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit dem vorliegenden Antrag zwei Lösungsvorschläge für den Ersatz der Tieffurtbrücke. Im Wesentlichen unterscheiden sich diese Anträge in der Nutzungsart



bezüglich der Befahrbarkeit durch den motorisierten Verkehr und dem Preis.

Weil der Standort der Brücke ausserhalb des Baugebietes liegt und es sich um eine motorisierte Brücke handelt, wurde dem Kanton das Strassenbrückenprojekt zur Klärung der Ausführungssicherheit (*oder Bewilligungsfähigkeit*) zur Stellungnahme eingereicht.

Fazit der Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen:

Dem Brückenersatz kann grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Fachstellen, gemäss vorhergehenden Erwägungen, einschränkende Bedingungen als Vorgaben für eine Baubewilligung definieren. Insbesondere weisen wir auf 2.1 (Brückennutzung, Wasserbau) hin. Weiter ist eine zusätzliche Beleuchtung nicht bewilligungsfähig und die Detailgestaltung sowie die Farb- und Materialwahl der neuen Bünzbrücke haben in frühzeitiger Absprache und engem Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Bzgl. der weiteren Vorgaben verweisen wir auf die Erwägungen.

Mit dem Bau einer Strassenbrücke erscheint ein Flurweg entlang der Bünz nicht mehr als erforderlich. Im Rahmen des Revitalisierungsprojekts der Bünz wird ein reduzierter Ausbau des Uferwegs zwischen Risiwald/Tieffurtbrücke und Dottiker-/Henschikerbrücke geprüft.

Die vollständige Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen Baudepartement vom 28. Februar 2024 liegt im Rahmen der Aktenuflage öffentlich auf (online und physisch auf der Gemeindekanzlei).

Preisbasis und Genauigkeit

Die Kosten wurden für beide Varianten mit der Preisbasis 2022 und eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ unter Berücksichtigung des aktuellen Mehrwertsteuersatzes ermittelt. Nicht eingerechnet sind allfällige Zusatzkosten aufgrund ausserordentlicher Umstände bezüglich Teuerung und Lieferengpässen.

Kostenoptimierungen

Im ursprünglichen Kredit vom 18. November 2022 für die Fussgängerbrücke war der Rückbau der alten Brücke mit CHF 24'000.00 enthalten. Da mittlerweile bekannt ist, dass der Rückbau über das Revitalisierungsprojekt abgerechnet wird, konnten die Kosten gestrichen werden.

In beiden Varianten wurden die CHF 15'000.00 für die vorgesehene Strassenbeleuchtungsanpassung gestrichen, da das Baudepartement gemäss Stellungnahme von 28. Februar 2024 einer solchen nicht zustimmen würde.

Bestehende Wasserleitung

Da die heutige Wasserleitung an der Brückenkonstruktion montiert ist, werden die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in jedem Fall im Rahmen von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. anfallen, auch wenn keine neue Brücke erstellt wird. Sollte kein Ersatzbau realisiert werden, würden diese Kosten im Rahmen des kommenden Budgets zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser budgetiert.

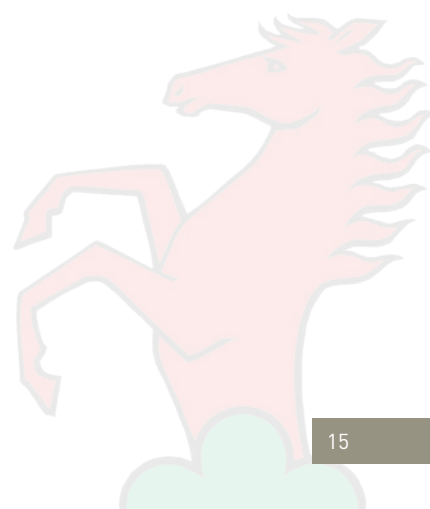
Strassenentwässerung

Gemäss den Ausführungen des Planungsingenieurs des Revitalisierungsprojektes muss damit gerechnet werden,

dass die heute fehlende Strassenentwässerung der Tieffurtstrasse (Bereich Liegenschaften Familie Ackermann) beim Ersatz der Tieffurtbrücke als Strassenbrücke gleichzeitig erstellt werden muss. Das Projekt würde sich entsprechend verteuern.

Wenn eine Fussgängerbrücke gebaut wird, werden diese Kosten erst später oder im besten Fall gar nicht zu Lasten der Gemeinde anfallen (bspw., wenn die Erbgemeinschaft Ackermann die Strasse erwirbt).

Der Gemeinderat rechnet deshalb die veranschlagten Kosten von CHF 160'000.00 in den Kreditantrag für den Bau einer Strassenbrücke ein. Sollte eine Fussgängerbrücke oder gar keine Brücke gebaut werden, ist die zukünftige Nutzungsgestaltung des Areals Tieffurt entscheidend, in welcher Form die Entwässerung ausgeführt werden muss. Aus diesem Grund werden bei diesem Kreditantrag die Kosten nicht mit eingerechnet.





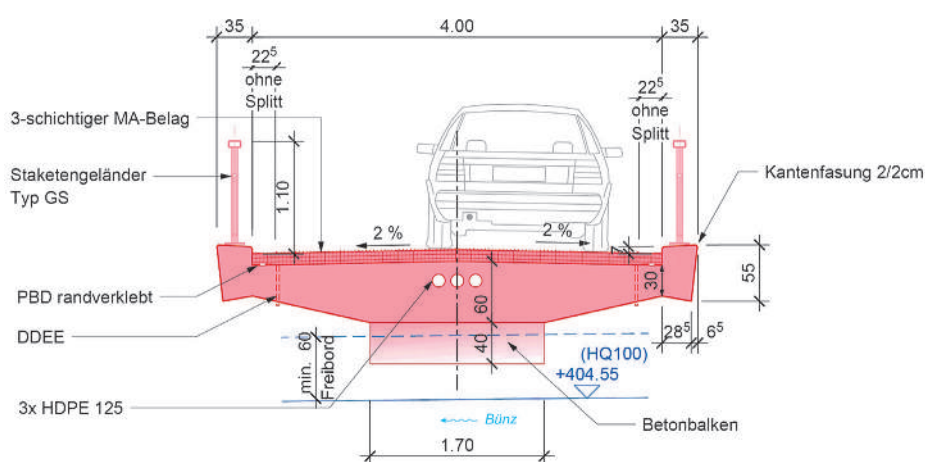
Projektfumfang Variante I (Strassenbrücke)

Die neue Brücke soll als Betonrahmenbrücke mit einem 3-schichtigen MA-Belag und einem Staketengeländer ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Werkleitungen, die an der heutigen Brücke befestigt sind, ersetzt und mit Leerrohren ergänzt werden. Infolge der grösseren Nutzlast müssen die Brückenköpfe wegen des schlechten Baugrundes mit Bohrpfehlen fundiert werden.

Die neue Brücke für den motorisierten Verkehr ohne Gewichtsbeschränkung hat folgende Dimensionen:

- Gesamtlänge ca. 20 m, lichte Breite von 4 m
- Nutzlast für Fahrzeuge gemäss den Vorgaben aus der SIA Norm
- Wasserbauliche Randbedingungen: HQ 100 + 50 cm Freibord sind eingehalten

Querschnitt Strassenbrücke



Kostenvoranschlag

Brückenneubau	CHF 464 000.00
Honorare Brückenneubau	CHF 115 000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 37 000.00
Honorare Ersatz Wasserleitung	CHF 15 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 631 000.00

Anpassung der Strassenentwässerung Bauarbeiten	CHF 130 000.00
Anpassung der Strassenentwässerung Honorare	CHF 30 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 160 000.00

Total Gesamtkosten Strassenbrücke mit Strassenentwässerung CHF 791 000.00 inkl. MwSt.

Bauausführung

Die Realisierung des Brückenersatzes soll im Rahmen der Revitalisierung der Bünz erfolgen. Für den Brückenbau wird bei beiden Varianten mit einer Bauzeit von ungefähr vier bis fünf Monaten gerechnet. Während den Bauarbeiten wird der Übergang gesperrt. Die Fussgänger

und Velofahrer werden auf die nächsten Bachübergänge östlich und westlich umgeleitet.



3.5. Verpflichtungskreditantrag für den Ersatz der Gemeindesoftware für CHF 330 000.00 inkl. MwSt.

Ausgangslage

Die derzeitige Gemeindesoftware der Gemeindeverwaltung ist veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Informationstechnologie. Viele Schnittstellen werden nicht angeboten und das Programm wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Auch der Unterhalt der Software ist sehr aufwändig und der Anbieter verfügt kaum mehr über Personal, dass sich mit der Software auskennt und sie in der nötigen Tiefe warten kann. Kurz: die Software hat nach über 28 Jahren im Einsatz das Lebensende erreicht und kann die Anforderungen der Verwaltung nicht mehr erfüllen.

Die Gemeinde Dottikon gründete im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hägglingen. Die EDV-Infrastruktur wird deshalb gemeinsam betrieben. Aus diesem Grund ist es sinn-

voll, dass die beiden Gemeinden mit der gleichen Software arbeiten. Das Projekt wird deshalb gemeinsam umgesetzt.

Die Gemeinderäte Dottikon und Hägglingen haben als externe Projektbegleitung die Firma PUBLICS beauftragt. Ein Projektteam, bestehend aus Verwaltungsangestellten und der Firma PUBLICS, hat die Arbeiten im Rahmen eines Vorprojektes bereits aufgenommen. Ziel ist es, die Softwareumstellung bis Mitte 2025 umzusetzen, damit das Budget 2026 bereits mit dem neuen Programm erstellt werden kann. Um den ambitionierten Zeitplan einhalten zu können, hat die öffentliche Ausschreibung bereits begonnen.

Die Gemeinden Dottikon und Hägglingen tragen die Kosten zur Finanzierung des Projekts sowie die jährlichen Folgekosten hälftig. Die Kostenschätzung ist

zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenau. Je nach Auftragslage können die Anbieter hohe Rabatte gewähren. Der Gemeinderat rechnet mit Installationskosten von maximal CHF 330 000.00. Darin enthalten sind die Installation und Konfektionierung der Software, die Migration der Daten aus der bisherigen Softwarelösung sowie der Aufwand des Informatiksupports für die Bereitstellung der Serverinfrastruktur inklusive der zusätzlichen internen und externen Personalkosten.

Verpflichtungskredite müssen nach dem Bruttoprinzip beantragt werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat Dottikon der Einwohnergemeindeversammlung als projektführende Gemeinde die Gesamtkosten von CHF 330 000.00. Die Hälfte der effektiv anfallenden Projekt- und Folgekosten werden von der Gemeinde Hägglingen getragen.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
Jährliche Wartungs- und Betriebskosten	CHF 80 000.00
Jährliche Abschreibungen (5 Jahre) (mit Wirkung im Folgejahr nach Abschluss der Arbeiten)	CHF 66 000.00
Zinsanteil 50 % der Investition zu 1.75 % (Referenzsatz)	CHF 2 888.00
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF 148 888.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 330 000 inkl. MwSt. für den Ersatz der Gemeindesoftware sei zu genehmigen.



Traktandum 4

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92% erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein negatives Resultat von CHF 1 217 500.00. Der Aufwandüberschuss wird mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt.

Die Gemeinde soll möglichst nur so viel Steuern erheben, wie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind. Wegen guter Steuererträge und umsichtigem Umgang bei den Ausgaben konnte die Gemeinde Dottikon in den vergangenen Jahren Ertragsüberschüsse ausweisen, woraus in der Summe bis heute rund CHF 20.4 Mio. positive Nettoschuld (Vermögen) gebildet werden konnte.

Unter Berücksichtigung aller aus heutiger Sicht zu erwartenden Investitionen rechnet der Gemeinderat damit, dass der aktuelle Steuerfuss von 92% bis 2028 gehalten werden kann und die budgetierten Aufwandüberschüsse bis dahin mit dem vorhandenen Eigenkapital (Bilanzüberschüsse) gedeckt werden können.

Diese Finanzpolitik entspricht den Leitsätzen des Gemeinderates, wonach eine gesunde, ausgeglichene Finanzlage und eine langfristige Planung hohe Priorität haben. Mit der Aussicht, den Steuerfuss für fünf Jahre stabil halten zu können, richtet sich der Gemeinderat nach seinem Leitsatz.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit der Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 4250 bei CHF 50 000.00.

Erfolgsrechnung

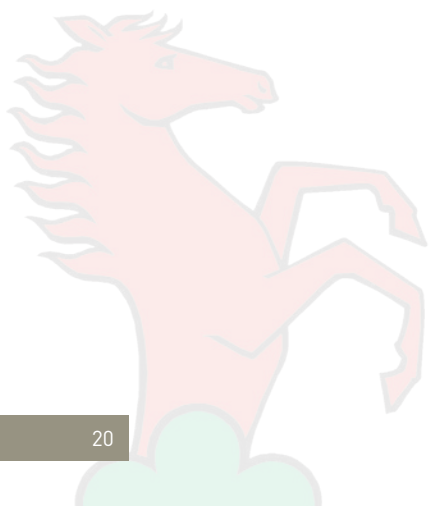
Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 92% einen betrieblichen Aufwand von CHF 18 910 900.00 und einen betrieblichen Ertrag von CHF 16 640 900.00 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) beträgt CHF 1 348 000.00 (Budget 2024 CHF 1 008 600.00).

	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2025	2024	2023	in CHF	in %
Betrieblicher Aufwand	18 910 900.00	18 043 500.00	16 198 728.00	867 400	4.81
Betrieblicher Ertrag	16 640 900.00	16 173 700.00	16 532 435.00	467 200	2.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 270 000.00	-1 869 800.00	333 707.00	-400 200	-21.40
Ergebnis aus Finanzierung	922 000.00	861 200.00	867 728.00	60 800	7.06
Operatives Ergebnis	-1 348 000.00	-1 008 600.00	1 201 435.00	-339 400	-33.65
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 348 000.00	-1 008 600.00	1 201 435.00	339 400	-33.65



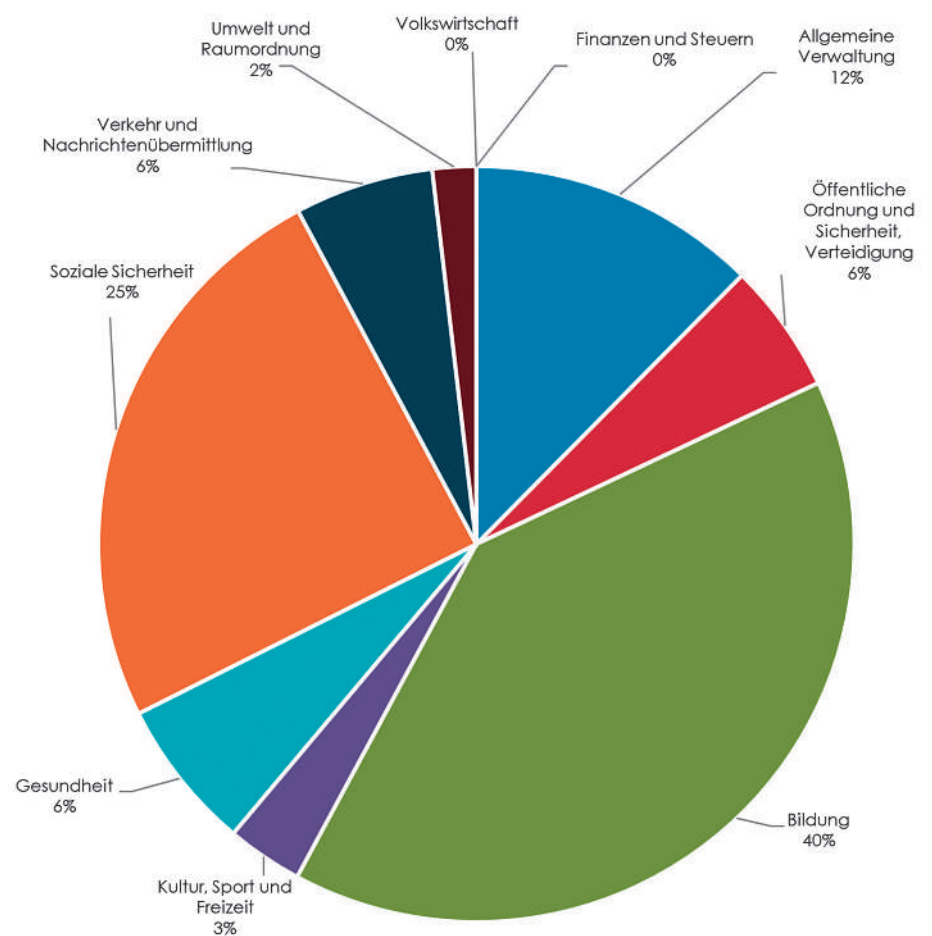
Beim Fiskalertrag wird ein Anstieg von CHF 288000.00 (3.00%) budgetiert. Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, welches per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wird die Gemeinde Dottikon CHF 824400.00 (Vorjahr CHF 771000.00) aus dem innerkantonalen Finanzausgleich vom Kanton erhalten.

Fiskalertrag / Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	92 %	92 %	97 %
Fiskalertrag	10098000	9810000	10012884
davon Einkommens- u. Vermögenssteuern	7695000	7535000	7723354
Finanz- und Lastenausgleich	824400	771000	797200

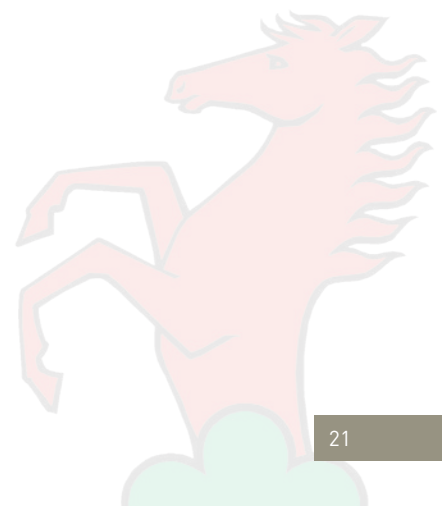




Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.





Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes. Die Einwohnerinnen und Einwohner können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Notizen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 31. Oktober 2024** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Website
www.dottikon.ch



Bildquelle: Gemeindekanzlei

Druck & Gestaltung: merkur medien ag, Langenthal,
www.merkurmedien.ch

Stand: 10.2024, **Auflage:** 2100 Stück



Gemeinde
Dottikon

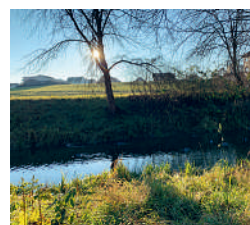
STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 15. November 2024

19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Risi Dottikon

HERBST 2024



Hier abtrennen und mitnehmen





Gemeinde
Dottikon

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeinde-
versammlung vom
Freitag, 15. November 2024
19.30 Uhr, Aula Risi

HERBST 2024

